

Bankverbindung

Förde Sparkasse Kiel

IBAN

DE69 2105 0170 1400 0820 77

BIC NOLADE21KIE**Steuernummer**

20 294 60049

Vergaben im kommunalen Bereich**Dienstag, 27. August 2019****10:00 bis 17:00 Uhr****HWK Flensburg****Johanniskirchhof 1-7****24937 Flensburg****Vergaben im kommunalen Bereich
Schwerpunkt Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-
Schwellenwertes**

Vergaben kommunaler Auftraggeber machen einen großen Teil der öffentlichen Beschaffungen aus. Die Bandbreite reicht von der Planung und dem Bau eines neuen Rathauses über Abfallentsorgungsleistungen bis zur Beschaffung von Büromaterial. In einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen wird vorgegeben, wie ein öffentlicher Auftrag zu erteilen ist um eine Verschwendung öffentlicher Mittel zu verhindern und fair und wirtschaftlich zu vergeben. Daraus ergeben sich umfangreiche Anforderungen an die Beschaffer im kommunalen Bereich.

Referenten:**York Burow, (stellv. Referatsleiter im Wirtschaftsministerium SH (MWVATT); Vorsitzender der Vergabekammer Schleswig-Holstein).****Klaus Petersen (ehem. Leiter FB Vergabewesen GMSH AöR)****Sabine Tauber (Geschäftsführerin ABST SH)****Für kommunale Vergabestellen.**

Inhalte u.a.:

- Rechtsgrundlagen UVgO (Unterschwellenvergabeordnung), VGSH (Vergabegesetz Schleswig-Holstein), SHVgVO (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung)
- Organisation der Vergabestellen
- Organisation und Ablauf von öffentlichen Vergaben
- Bietereignung und das „Amtliche Verzeichnis“
- Prüfen und Werten von Angeboten

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de; Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 200,- € zzgl. MwSt.Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

Ich stimme der Nutzung der o. a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.